

# Managementkontrakt

zwischen der

**Stadt Münster**

und ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm)**

für den Zeitraum vom  
01.01.2024 bis 31.12.2028

## **1. Präambel**

Mit den Vereinbarungen dieses Managementkontraktes wird fixiert, welche Zielerwartungen die Stadt Münster und die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster – im Folgenden awm – haben und wie beide Partner dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Die awm sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Sie unterliegen einer vierteljährlichen Berichtspflicht und gelten als Gewinnbeteiligung mit eingeschränktem Wettbewerb.

Die nachfolgenden Regelungen wurden unter Berücksichtigung der Beteiligungsgrundsätze und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster, die im Public Corporate Governance Kodex zusammengefasst sind, erstellt.

## **2. Gültigkeit des Managementkontraktes**

Dieser Managementkontrakt gilt für die Dauer von 5 Jahren vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028. Die Vertragsparteien verpflichten sich, spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung mit Verhandlungen über die Fortschreibung des Vertrages zu beginnen und passende Unternehmenskonzepte (Strategiekonzepte) für die mittelfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik zu entwickeln, mit dem Betriebsausschuss zu beraten und abzustimmen.

## **3. Betriebszweck der awm**

Als Betriebszweck ist in der Betriebssatzung § 2 ausgeführt (Stand 2014):

- (1) Die AWM werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, im Folgenden als Eigenbetrieb bezeichnet, auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.
- (3) Die AWM orientieren sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler/innen im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebotes.

## **4. Zielbestimmungen der awm**

### **4.1. Oberziele**

Die awm nehmen die hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wahr. Sie garantieren im Rahmen der Daseinsvorsorge Entsorgungssicherheit.

Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge sind Grundlage aller strategischen Planungen und umzusetzenden Maßnahmen der awm. Ihre Arbeit richten die awm an den Nachhaltigkeitszielen der UN aus. Sie sind Servicepartner, Impulsgeber, Kompetenzzentrum und Wertstoff-Manufaktur.

Lösungen für Herausforderungen wie Klimaschutz, Digitalisierung und die demographische Entwicklung werden proaktiv und gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet und umgesetzt. Evaluert werden die entsprechenden Projekte und Maßnahmen über ein strategisches Managementsystem sowie über jährliche repräsentative Bürgerumfragen der Universität Münster

## **Teilziele**

Im Folgenden werden die Teilziele der awm in Sachziele und Finanzziele untergliedert. Diese sind aus den bisherigen Tätigkeiten sowie den zukünftig zu übernehmenden Aufgaben abgeleitet.

### **4.1.1. Sachziele**

#### **4.1.1.1. Stadt Münster als Hauptstadt der Abfallvermeidung bis 2030**

Bis 2030 wollen sie gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kooperations- und Netzwerkpartnern ein ambitioniertes Ziel erreichen, das maßgeblich auf die Klimaziele der Stadt Münster einzahlt: Münster soll eine Hauptstadt der Abfallvermeidung werden. Abfälle sollen wann und wo immer es geht vermieden werden, noch verbleibende Wertstoffe werden optimal genutzt. Die awm intensivieren dazu die Zusammenarbeit mit Partnern und in Netzwerken, um so u.a. noch mehr konkrete Angebote zur Abfallvermeidung in Münster zu schaffen, Wertstofftrennung und Wertstoffverwertung zu optimieren, gemeinsam Lösungen für einen nachhaltigen Lebensstil zu schaffen und entsprechend auch durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Bürgerschaft die Bevölkerung zu sensibilisieren. Auf dem Weg zu einer Zero-Waste-Kreislaufwirtschaft ist die stoffliche Verwertung der noch verbleibenden Abfälle erstes Ziel. Wichtige Bedeutung kommt auch der Erzeugung erneuerbarer Energien aus Abfallsortierresten zu.

#### **4.1.1.2. Leistungen Stadtsauberkeit**

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz (StrReinG NW) und die Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in den jeweils gültigen Fassungen. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die awm haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

#### **4.1.1.3. Leistungen Abfallwirtschaft**

Die awm erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Neben den gesetzlichen Vorgaben vom KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele ein regelmäßig fortzuschreibendes Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Hierin werden insbesondere die folgenden Aufgaben beschrieben:

- Betrieb der abfallwirtschaftlichen Anlagen
- Restmüllbeseitigung
- Bioabfallverwertung
- Grünabfallverwertung
- Papierverwertung
- Papier Duale Systeme

- Wertstoffverwertung (SNVP)
- Containerdienst
- Sonderleistungen Abfallabfuhr
- Altholzverwertung
- Sammlung von Kühlgeräten und Elektronikschrott
- Verwertung von Almetallen
- Verwertung und Beseitigung von Problemabfällen
- Verwertung sonstiger Abfälle
- Aktenvernichtung
- Sonderleistungen der Entsorgungsanlagen
- Werkstätten (externe Fahrzeuge)
- Bereitschaftsdienst (für andere Ämter)
- Kommunikation/Bildung für nachhaltige Entwicklung/Abfallwirtschaftsberatung

#### 4.1.2. Finanzziele / Kenngrößen zur Leistungszielerreichung

Zur Erreichung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik legt der Betrieb einen 5-Jahres-Erfolgs- und Finanzplan vor. Die awm stellen sich auf die finanziell herausfordernde Branchensituation des kommenden Mittelfristzeitraums ein.

Die Wirtschaftsplanung bei den awm erfolgt jährlich als 5-Jahres-Planung im Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsbereich. Über die Fortschreibung und eventuelle Anpassungsbedarfe entscheidet der Rat der Stadt Münster nach Vorberatung im Betriebsausschuss jedes Jahr neu.

Weitere Finanzziele der awm leiten sich unmittelbar aus den oben aufgeführten Sachzielen ab:

- **Operative Betriebsergebnisse:**  
Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Jahre 2024 bis 2028 folgende Ergebnisentwicklung vor (jeweils Jahresüberschuss):

2024	2025	2026	2027	2028
3,5 Mio. €	3,1 Mio. €	3,0 Mio. €	3,0 Mio. €	3,0 Mio. €

- **Ausschüttung:**  
Auf Basis der oben genannten Jahresergebnisse sind folgende **Gewinnausschüttungen** der AWM an die Stadt Münster vorgesehen:

2024	2025	2026	2027	2028
4,0 Mio.€	4,0 Mio.€	4,0 Mio.€	4,0 Mio.€	4,0 Mio.€

- **Angemessene Eigenkapitalausstattung:**  
Zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft der awm ist die Erhaltung der Unternehmenssubstanz und somit eine ausreichende Eigenkapitalausstattung mit einer angemessenen Rücklagenbildung von Bedeutung. Der Jahresabschluss 2023 weist zum 31.12.2023 ein Eigenkapital von 36,4 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 35 %. Bis zum Ende der Laufzeit des MMK wird die Eigenkapitalquote auf Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung und unter Berücksichtigung der Ausschüttungen leicht zurückgehen (auf ca. 29 %). und das Eigenkapital bei weiterhin rd. 32 Mio. Euro liegen.

Um die Investitionsfähigkeit und folglich das Ertragsniveau der awm dauerhaft zu sichern, wird langfristig eine Eigenkapitalquote von 25 % angestrebt. Diese Quote kann unterschritten werden, jedoch darf die Eigenkapitalquote in keinem Fall einen Wert unterhalb 20 % einnehmen.

## Rahmenbedingungen zur Erreichung der Finanzziele

Die Erreichbarkeit der aufgezeigten Finanzziele steht unter dem Vorbehalt der angesetzten Gegebenheiten. Veränderungen bzw. neue im Ursprung nicht bekannte/berücksichtigte Entwicklungen bzw. Entscheidungen, sei es intern oder extern, insbesondere von Gesetzgeber- und Gesellschafterseite sowie seitens der Beteiligungsgesellschaft, können die Finanzziele nachhaltig beeinflussen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses stimmen sich die Stadt Münster und der Eigenbetrieb über den Grad der Zielerreichung ab.

## 5. Sonstige Vereinbarungen

- Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien für Beteiligungen der Stadt Münster (Public Corporate Governance Kodex).
- Die awm unterliegen einer vierteljährlichen Berichtspflicht. Die Quartalsberichte sind im, von der Stadt Münster vorgegebenen Format, rechtzeitig nach Anforderung zu übermitteln.
- Der Sachstand bei der Umsetzung der Ziele ist mindestens einmal im Jahr im Betriebsausschuss vorzustellen und zu beraten.
- Durch diese Vereinbarung werden die Dienstverträge der Betriebsleitung der awm weder geändert noch konkretisiert.

Münster, den

Für die Stadt Münster

Für die awm

---

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

---

Christian Wedding  
Betriebsleitung